



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Gründung von Lippstadt vor 750 Jahren

Brand, Albert

Detmold, 1918

2. Die geographisch-historischen Grundlagen für die Stadt zur Lippe.

urn:nbn:de:hbz:466:1-14081

Die geographisch-historischen Grundlagen für die Stadt zur Lippe.

Lippstadt (bis zum 18. Jahrhundert ausschließlich Stadt zur Lippe oder niederdeutsch tor Lippe oder einfach Lippe genannt) ist der geographische Mittelpunkt Westfalens. Der um Lippstadt schlagende 100 Kilometer-Radius trifft nämlich im Siegerlande den Hellbach oder die Helme an ihrem Zusammenflusse mit dem aus der westfälischen Südspitze kommenden Nebenbache, an dem merkwürdiger Weise auch ein Ort Lippe liegt, der offenbar den alten Namen des Baches festhält. Im Westen schließt die Peripherie die Wasserscheide zwischen Ruhr und Rhein ein und schneidet den Austrittspunkt der Emscher aus Westfalen. Im Norden werden außer dem alten Westfalenlande von Osnabrück noch kleinere Gebiete der hannoverschen Ems- und Weserlande nebst Schaumburg-Lippe umrandet, während im Osten Lippe-Detmold und Gebiete von Braunschweig und Hannover etwa bis zur Leine eingeschlossen werden.

Mittelpunkt suchend stoßen auch heute noch bei Lippstadt zusammen die aus geographischen Einheiten erwachsenen und deshalb auch historisch zusammen-

gefügt, ehemaligen geistlichen Fürstentümer Münster (Regierungsbezirk Münster) und Kurköln (Regierungsbezirk Arnberg) mit ihren wenig zahlreichen weltlichen Einschlußgebieten von der Rheinseite her und die früheren Fürstbistümer Paderborn, Osnabrück und Minden von der Weserseite her, die heute zum größten Teil im Regierungsbezirk Minden ihre Vereinigung gefunden haben. So liegt Lippstadt seit alters auch im politischen Mittelpunkte Westfalens, das noch heute als die westfälische Dreiländerecke angesprochen werden muß. Freilich war das östliche Westfalen mit seinen heute noch bestehenden Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck und seinen ehemals zahlreichen selbständigen Herrschaftsgebieten niemals ein einheitliches Wirtschaftsgebiet im selben Sinne wie das Münsterland und das Sauerland. Vielmehr hat das Wesergebirgsland im weiteren Sinne durch seine aus der ursprünglich west-östlichen Streichung nach Nordwesten gewaltsam und fast spitzwinkelig umgebogenen Gebirgsfalten einen Verkehrsriegel gebildet, der nur an wenigen Stellen den Übergang zum Norden, zum Osten wie auch zum Nord- und Südosten an seinen Bruchstellen gestattete. Diese erzentriscly verlaufenden Quersurhen haben von jeher den Verkehr durchgelassen und an sich gezogen, aber auch die Zersplitterung der menschlichen Siedlungsräume verursacht.

Tecklenburg, Osnabrück, Bielefeld, Detmold, Paderborn, Bären bezeichnen solche Siedlungen, die durchweg auch die Sitze ehemaliger selbständiger

Herrengeschlechter mit den dazu gehörigen Herrschaftsgebieten bildeten bezw. noch bilden. Konzentrisch aber liefen die Verkehrswege aus diesen Quertälern immer zum Gebiete der oberen Ems und Lippe, wie ja auch jetzt noch vom Regierungsbezirke Minden die Kreise Wiedenbrück an der Ems (früher Osnabrückisches Amt Reckenberg und Reichsgrafschaft Rietberg), Paderborn an der Pader (Freiheit Delbrück) und Büren an der Alme (Herrschaften Bofe und Büren) sich bei Lippstadt die Hand reichen.

Entsprechend der Regenhöhe (Jahresmittel bei Harttröhren im Lippischen Walde 97,2 Ctm.), die durch die in dem Halbrund des oberen Ems- und Lippegebietes wie in einem Kugelfang sich treffenden ozeanischen Winden hervorgerufen wird, ist der Wasserreichtum der wenigstens in ihrer Anfangsrichtung auf die Mastholter Senke zwischen Rietberg (Ems) und Lippstadt zulaufenden zahlreichen Bäche und Flüsse, die sich schließlich zur Ems und zur Lippe zusammenfinden, sehr groß. Aber nicht allein ober-, sondern auch unterirdisch strömt das Wasser demselben Punkte zu; denn die Kalksteinrücken, die das Münsterische Kreidebecken umsäumen, saugen in ihren Einsturztrichtern, den sogen. Schwalchlöchern, das Wasser der Höhenzüge auf und lassen es zentripetal erst am Fuße der Bergstränge mit großer Macht ans Tageslicht treten. Sammelt doch z. B. die Alme das Wasser des gesamten nördlichen, aus Massenkalk bestehenden Briloner Hochrückens in ihren Quellen und Nebenbächen, um es der Lippe zuzuführen. Wenn

aber die Menge oder die Plötzlichkeit der Niederschläge das gewöhnliche Maß übersteigt, so stürzt das Wasser, das der Kalkboden nicht verschlingen kann, in den „Schledden“ zutal, die parallel den immerwährenden Bächen sich hinziehen, aber viel weiter hinauf ins Bergland reichen. Solche Schwesterläufe sind beim Gieseler Bach die Osterschleddde, beim Störmeder Bach die Westerschleddde und die Östereider Schleddde, beim Gieseler Bach, der bei Lippstadt mündet, die Pöppelsche (Pappelschleddde), beim Böllinghäuser Bach die Glase, bei der Abse, die Wiemeke usw. Da diese tief eingeschnittenen Schledden (Gleitbahnen) sonst das Jahr hindurch trocken liegen, werden sie noch heute als Fahr- und Fußwege benutzt und haben vor alters erst recht den Verkehr geleitet. Diese natürlichen Verkehrswege wiesen und weisen aufs obere Lippetal und suchten eine Übergangsstelle. Nur daß der allzu große Wasserreichtum vor den historischen Zeiten im Lippe- und Emsbruchkessel den Verkehr von Süden zum Norden und umgekehrt unmöglich machte. Nicht immer konnte ja das Lippe- und Emswasser so ungestört in den ausgenagten Flußbetten seine stahlgrauen Fluten zum Rheintal bezw. zum Dollart wälzen wie in historischer Zeit. Denn das heutige, dem griechischen Amphitheater ähnliche Gebirgs-Halbrund wurde ursprünglich im Westen abgeschlossen zu einem Ganzrund von den Beckumer Höhenzügen des Münsterischen Tafellandes, das sich ihnen wie ein gewaltiger, im „Madenberge“ 175 Mtr. erreichender Hemmschub entgegenstemmte und dadurch einen großen Binnensee verursachte. Des zum

Zeugen bietet sich uns der Diluvialsand dar, der das obere Lippe- und Emstal erfüllt. Erst allmählich haben beide Flüsse ihr Bett tiefer ausnagen und einen geordneten Lauf nehmen können, während vordem breite Wasser- und Sumpfbänder für den trägen Abfluß sorgten, in denen sich ausgedehnte Sumpfwälder bis hinauf ins Bergland erhoben. So kommt es, daß die Römer nur die Lippe als Verkehrsweg nennen, von der aus sie die Höhenstraßen zu gewinnen suchten, um ins Land zu kommen. Das ist für die Drusus- und Germanikuszüge ausdrücklich bezeugt. Eine Änderung ist erst eingetreten, als die steigenden Wärmeverhältnisse günstigere Regen- und Verdunstungsverhältnisse schufen und die Sachsen um 700 n. Chr. ins Land kamen. Sie hatten ja im Sachsenwalde (Lauenburg und Holstein d. i. „Holt-saten“-Land) ähnliche Verhältnisse zu überwinden gehabt. Und aus der Karolingerzeit haben wir das Zeugnis des Werdener Benediktinermönchs Uffing, der um 980 das Leben der hl. Ida beschrieb. Diese edle Frankenfürstin aus dem Stamme Karls des Großen, mit dessen Einwilligung sie den sächsischen Grafen Ekbert — sein Name weist auf den Stammherrn der Grafen von Tecklenburg — geheiratet hatte, überschritt bei Herzfeld an der Lippe den Strom, um mit ihrem Gemahl Besuch bei dessen Verwandten zu machen. Eine nächtliche Engellerscheinung befahl ihr, in Herzfeld ein Gotteshaus zu errichten. Hier, so erzählt Uffing, wechselten lichte Wälder mit mäßig großen Feldern, wo ehemals dichte Wälder gewesen waren, die selbst die Sterne verdunkelten.

Aber alte Sümpfe und Moore an der Ems ver-
raten uns auch jetzt noch das meilenweite Obrook bei
Wiedenbrück, das erst 1830 aufgeteilt worden ist. Des-
gleichen die alte Letter und die Westerwalder Mark
bei Warendorf (altnordisch Mork „Sumpfwald, Grenz-
mark“). In einem Lippesumpfwalde ist vor 1182 von
den Herren von Rüdenberg die Burg „Mark“ und
1213 nach lippstädtischem Muster von Adolf, „Grafen
von Altena und in der Mark“, die Stadt Hamm, die
zuerst „Mark“ hieß, angelegt worden.

Auch das Gebiet zwischen Lippstadt und Nietberg
bildete um 1309 (nach Chalybäus) ein weites Sumpf-
gebiet und war sogar noch um 1800 herum „bis zur
Senne größtenteils unzugänglich“ (Westf. Zeitschrift
des Altertumsvereins 1859, S. 828). Kein Wunder,
denn die Mastholter Senke zwischen Ems und Lippe
begünstigt nur zu sehr die Flußmengung (Bifurkation).
Erst die nach der amtlichen Aufteilung des Bruchlands
im Jahre 1833 kräftig durchgeführte Entwässerung
hat bessere Verhältnisse geschaffen, während die beiden
ältesten von Lippstadt ausgehenden Chausseen (nach
Erwitte und Rheda) im Jahre 1822 die nötigen Ver-
kehrserleichterungen geschaffen hatten.

Vorher hatte sich der Verkehr an den Höhen-
rändern hinziehen müssen. Diese Wege hießen nach
den „Halben“ oder Bergabhängen, Hall- oder Sell-
wege, während über die Höhenrücken die „Haar-
wege“ liefen. Am bekanntesten ist der Sellweg als
Rhein-Weser-Straße am Nordabhange des Haar-
stranges von Dortmund bis Paderborn und weiter

übers Gebirge nach Hörter und bis zum Harz. Aber auch am Westabhang des Teutoburger Waldes unterhalb von Örlinghausen und als östliche Fortsetzung des Haarweges auf dem Haarstrange von Hemmern über Tudorf nach Paderborn finden sich auf der Generalstabskarte Hellwege verzeichnet. Ebenso lief ein Hellweg von der Lippe über die Ostabhänge des Beckumer Berglandes nach Warendorf und Bielefeld.

Es wird jetzt allgemein angenommen, daß der eigentliche Hellweg seine Anlagen bezw. seine Ausgestaltung als Militärstraße von Karl dem Großen in der ersten Hälfte des Jahres 785 erhalten hat. Etappenstationen daran waren die Königshöfe, wie sie u. a. in Dortmund, Werl, Soest, Erwitte und Paderborn mit Sicherheit wiedererkannt worden sind. Die Einfallstore für diese Straße waren die fränkischen Rheinstädte wie Duisburg und Köln. Aber auch vom Oberrhein her zogen sich von Worms und Mainz her — genau wie zur Römerzeit — Anmarschstraßen an das sächsische Gebirgsbollwerk des Ruhrlandes, das Karl im Jahre 772 auf diesem Wege durch einen Stoß vom nördlichsten Ederpunkte über das Waldecker Land hinaus bei Marsberg in der Eresburg getroffen hatte. Es war der kürzeste Weg, der auch in der Folgezeit oft eingeschlagen wurde und seine Fortsetzung als „via regia“ über Fürstenberg und weiter über das Sintfeld nach Paderborn oder durchs Aftetal nach Herzfeld fand. Bei Hovestadt-Herzfeld nämlich war der älteste Lippeübergang von Erwitte und Soest aus nach Norden, weil hier sich die Ausläufer der

korrespondierenden, gegenüberliegenden Höhenzüge am unmittelbarsten treffen.

Auf diesen Militärstraßen, die natürlich in rohem Zustande schon als Handelsstraßen benutzt worden waren, vollzog sich nun in vermehrtem Maße der Handel der Rheinfranken mit den Sachsen. Die Süd-Nord-Straße war notwendigerweise am meisten bevorzugt, da sich auf ihr der uralte Bernsteinhandel von der Nordsee nach Marseille bewegte. War doch schon Pytheas zur Zeit Alexanders des Großen von Marseille nach dem Mündungsgebiete der Elbe und Weser gefahren, um endlich auch zur See das Ursprungsland des gesuchten Handelsartikels kennen zu lernen. Von der Ansicht, daß die Hauptfundstätte des Bernsteins an der Ostsee, etwa im Samlande, gewesen sei, ist man abgekommen. Auch weiß man jetzt, daß der Flußhandel zur Zeit der Karolinger und der sächsischen Kaiser mehr in den Händen der Friesen als in denen der Rheinfranken gelegen hat. Denn mit ihren flachen Booten konnten die Friesen nicht allein den Küstenhandel an der Nordsee innerhalb des Inselgürtels besorgen, sondern auf ihren Fahrten auch die Flüsse wie Weser und Ems und die Küstenseen wie die Suidersee heimsuchen. Von Kampen am Einflusse der Yssel in den Suidersee und von Dorstat am Ausgang des Krümmen Rheins aus dem Lef dehnten sich die Sitze ihres Handels bis nach Mainz und von hier aus bis zum Elsaß aus (Hoops Realexikon der germanischen Altertumskunde 1913 ff. II „Deutscher Handel“ von W. Stein). Bald erschienen auch die dänischen

Handelsleute auf Weser und Elbe, und Schleswig (mit deutschem Namen) wird der bedeutendste Umschlagsplatz für den nordischen Handel.

Die sächsischen Kaiser begünstigen den norddeutschen Handel durch Verleihung des königlichen Marktschutzes auch an nicht königliche Institute und Beamte wie sie an den Königshöfen vorhanden waren. Im Jahre 952 verleiht z. B. Otto I. der Kirche von Osnabrück den Markt, die Münze und alles königliche Recht zu Wiedenbrück an der oberen Ems. Dortmund, Soest, Paderborn, Münster und Osnabrück, Erwitte und Bielefeld besaßen diese Rechte schon vorher kraft ihrer älteren Rechtsstellung. Auch Geseke bildete bereits im selben Jahre der Marktverleihung von Wiedenbrück eine Civitas um den Herrenhof, den Saholt und seine Edelsippe als Edelstift 947 gegründet und dessen Gründung Otto I. 952 bestätigt hatte. Der Marktschutz bezog sich auf die Gewährung des Herrenschutzes beim Abschlusse des Handelsgeschäftes d. h. der Marktherr sorgte dafür, daß die beim Handel eingegangenen Verbindlichkeiten auch von übelwollenden Kontrahenten bei Strafe eingehalten wurden. Daß dies von Königsbeamten auf Königshöfen am ehesten geschehen konnte, ist selbstverständlich. Der Kaufmann des Mittelalters, der „reinen Fernhandel mit eigenen Transportmitteln“ betrieb, lehnte sich deshalb, wenn eben möglich an solche staatliche Organe an und zahlte gern Marktabgaben, wenn er dafür sicheren Abschluß und Durchführung seiner Geschäfte im Tauschhandel erlangen konnte. Nicht immer aber lagen die Verkehrsplätze an Stellen,

die sich des Königschutzes erfreuten, da sich auch geographische Verhältnisse verändern und verschieben können, wie wir es an der oberen Lippe feststellen müssen. Denn wir dürfen annehmen, daß sich infolge der Höhensteigerung der Wärmeverhältnisse und der Verringerung der Wasserfülle um das Jahr 1000 der Flußübergang bei dem heutigen Lippstadt steigender Benutzung erfreut hat. Hier lag auch auf dem nördlichen Ausläufer des Haarstranges, der die Lippe in einer Breite von 1200 Meter und in der Form eines Halbrundkeiles aus ihrer ostwestlichen Richtung nach Norden drängt, der Herrenhof, der, soweit seine Mittel reichten, einen gewissen Marktschutz sicherte. Es war das Allod und der Edelsitz der Herren, die sich später „von der Lippe“ oder „zur Lippe“ nannten. Wenn wir also mit Philippi (Die erste Industrialisierung Deutschlands im Mittelalter 1909, S. 17) annehmen, daß die Städte des 10. und 12. Jahrhunderts Verkehrsanlagen waren, wenn wir ferner festhalten, daß die Städte jener Zeiten mit Recht „als Stapelplätze, als Niederlagen, Emporien von Massenwaren aller Art, sowohl an Lebensmitteln, als Weinen, Stoffen, Rohmetallen und verarbeiteten Metallen anzusehen sind, welche die Kaufleute dort aus weiter Ferne auf Schiffen und Karawanen zusammenbrachten, um sie entweder an Ort und Stelle in Verkaufsständen, welche an die Basare des Ostens erinnern, im Einzelnen abzusetzen oder wieder in weiten Entfernungen besonders zu Schiff zu vertreiben“, so werden wir auch für Lippstadts Vorgeschichte die richtige Vorstellung gewinnen.

Denn vielleicht abgesehen von Wesel ist Lippstadt die älteste Stadt an der Lippe. Bis hierher war die Lippe für flache Rähne immer schiffbar, und der friesische Kaufmann, der hier seine Waren-Großlager aufrichtete, verfügte wegen seiner überlegenen Verkehrsmittel über eine Reichhaltigkeit seines Lagers und hatte für seine Artikel einen Handelsbereich oder Abnehmerkreis wie kein Kaufmann in Paderborn oder gar in Soest. Nur Wiedenbrück, wo die Emsrähne anlegten, bot Konkurrenz.

Man kann sich leicht denken, daß die Tuche, Kleider- und Schmuckstoffe und der Wein, der von den Friesen aus dem Rheinlande eingeführt wurden, eifrig verlangt wurden in den adligen Damenstiften von Gesese und Liesborn, (sicherlich eine Stiftung der Karolingerzeit, seit 1113 allerdings ein Männerkloster), von Kappel, (als Prämonstratenserinnenkloster seit 1139 bestehend), und vielleicht auch schon des Augustinerinnen-Stiftes, das nachher in die Stadt zur Lippe einbezogen wurde. Dasselbe galt von den Höfen der Groß-Grundherrschaften, einschließlich der Königshöfe. Für diese mußten ja nach der Wirtschaftsordnung Karls gewerbliche Arbeiter in Dienst gestellt werden, deren Bedürfnisse nach Rohstoffen an den am leichtesten erreichbaren Stapelplätzen befriedigt wurden. Diese Gutshandwerker besuchten also die nächstgelegenen Märkte, wie ja auch aus der Vorschrift hervorgeht: sie (die Hofhörigen) sollten fleißig arbeiten und sich nicht untätig auf den Jahrmärkten (per mercata) aufhalten (Capitulare de villis § 54). Sobald sich Gutshand-

werker in einer gewissen Anzahl im Schutze eines stärkeren Herrn neben der Warenniederlage des Kaufmanns dauernd niederließen und für eigene Rechnung eigene handwerkliche Erzeugnisse lieferten, war der Anfang zur Stadt gemacht. Freilich mußte der Stadtherr sie gegen die die Rückkehr in das Hörigkeitsverhältnis fordernden früheren Herren mit Erfolg verteidigen können. Das führte zu Überfällen und sonstigen Zusammenstößen, wie sie uns Justin zweimal aus der Zeit vor der Gründung von Lippstadt erzählt. Andererseits brachten Standgeld, Wohngeld, Weidegeld, Fähr- oder Brückengeld und bei dauernder Niederlassung für das nach Weichbildrecht zur Erbauung des Wohn- und Warenhauses ausgeliehene Herrengut Erbpachtzins dem Markt- und Stadtherrn überreichen Gewinn. Hatte der Marktherr die Warenhalle für eine bevorrechtete Gilde oder Hanse selbst gebaut, so kam ihm auch das nicht unbeträchtliche Zutrittsgeld für die Erlaubnis zur Benutzung der Halle und den Eintritt in die Gesellschaft zu. Andernfalls nahm die Gilde das Geld selbst in Empfang. Den Kaufmannshäusern setzten natürlich auch bald die sich zur Genossenschaft zusammenschließenden Handwerker ihre Zunft Häuser entgegen. Aber wir dürfen den Dingen nicht vorgreifen. Wir wissen von der Entwicklung der Verhältnisse an der Stelle der späteren Lippstadt vor ihrer Gründung nicht mehr, als was uns Justin in seiner geschwollenen und fast alle bestimmten Angaben als profan und prosaisch vermeidenden Dichtung mitteilt.

Doch ist es ganz klar, daß kein kluger Unternehmer bloß auf gut Glück ohne Berücksichtigung des erwiesenen Bedürfnisses einen so folgenschweren Schritt tut wie ihn Bernhard II. von der Lippe im Jahre 1168 gethan hat. Und der prunkhafte Aufzug in Würzburg, der gar nicht den Angaben Justins über den standesgemäßen Lebensunterhalt der Eltern Bernhards und dem Eigenbesitze (ex proprio victus honestus) entspricht, beweist, daß Bernhard schon vorher den Vorteil des Besitzes eines gewinnbringenden Handelsplatzes für sich selber erkannt und benutzt hatte. Der Lippeübergang und die bis hierher reichende Lippeschiffahrt hatten zweifelsohne die Grundlagen geschaffen, die Bernhard bewogen, die kaiserliche Genehmigung, d. h. die Rechtsform für seine Stadt zu erwirken, die in der That (de facto) als Handelsniederlassung schon bestand, aber sowohl unter der Eifersucht der benachbarten städtischen Gemeinwesen, besonders Soests, wie auch der Fronhofsherren oder Großgrundherren der Umgegend zu leiden hatte. Längst nämlich hatte sich das unter kölnischem Schutze stehende Soest, dessen Beziehungen zur Rheinmetropole über die Sachsenzeit hinaus bis in die Bruckrerzeit der Seherin Welleba reichten, zur Mutterstadt des Ruhr- oder Sauerlandes entwickelt. Hatte doch schon 1144 Erzbischof Arnold von Köln dem Dorfe (villa) Medebach, das den westfälischen Handel mit den hessischen Eder- und Lahngauen und darüber hinaus mit Mitteldeutschland vermittelte, das Stadtrecht von Soest verliehen. Hier in Soest hatte sich neben dem geist-

lichen Sendgericht des erzbischöflichen Probstes das Königsgerecht des Grafen von Arnsberg, das von einem Vogte, einem Königsgrafen oder Freigrafen mit Königsbann über die Hauptverbrecher, als Arnsberger Aftter-Lehen verwaltet, um 1250 aber vom Grafen von Arnsberg selbst übernommen wurde, aus der Karolingerzeit erhalten, während die niedere Hofgerichtsbarkeit des Soester Königshofes vom Soester Schulden, zunächst nur über die Hofeshörigen, ausgeübt wurde. Im Jahre 1270 hatte der Graf von Arnsberg einen Soester Bürger mit dem Vogtgericht betraut und 1279 das Vogtgericht mit allen Rechten an die Stadt Soest verkauft. Aber als der Erzbischof Siegfried von Köln als Stadtherr diesen Verkauf für null und nichtig erklärte, die angesehenen Bürger aus der kirchlichen Gemeinschaft ausschloß und die Auspendung der kirchlichen Sakramente in der Stadt untersagte, mußte sich die Stadt zu einem Vergleiche bequemen. Die Vogtei wurde zum Eigentum der Kölner Kirche erklärt und ihr demgemäß die Ernennung des „Großrichters“ zugestanden, der allerdings immer ein Soester Bürger sein mußte. In der Form hatte der Erzbischof, in der Sache aber Soest gesiegt. Denn da in der Folge der Richter in Strafsachen der Bestätigung des städtischen Rats bedurfte und in bürgerlichen Streitverfahren die Berufung über den Richter ebenfalls an den Rat ging, so war die Gerichtsbarkeit der Stadt, über die hinaus es keine Berufung an auswärtige Gerichte mehr gab, sicher gestellt. So hatte sich im Soestgau (Soester Börde) die gerichtliche Selbstverwaltung, wie sie in

den altgermanischen Gaugraffschaften bestanden hatte, als Gaugerichtsbarkeit im Stadtbezirk wieder durchgesetzt. Aber auch in den ländlichen Bezirken gewann die Stadt noch im 13. Jahrhundert die Gerichtsbarkeit des Gaugrafen für den Stadtrichter hinzu, so daß sich hier die so eigentümliche Verschmelzung von Gerichtshoheit und Eigentumsrechten der Hauptstadt über die Landbezirke des Soestgaues oder der Soester Börde herausbildete, die noch 1806 von Preußen anerkannt worden ist. Eine Malstatt des Soester Großrichters befand sich auch an der Lippebrücke bei Hovestadt.

Wir hatten aber oben ausgeführt, daß sich der Lippeübergang mit der Zeit mehr nach Osten hin, in das Gebiet des Herrenhofes der Edlen von der Lippe, verlegt hatte, weil sein Gelände zugleich das Sprungbrett bildete für den Flußverkehr mit dem östlichen und vor allem mit dem südöstlichen Westfalen. Dafür konnte Soest nicht in Betracht kommen. Auch nicht für den unmittelbaren Durchgangsverkehr vom Oberrhein zu den Nordseehäfen. Ein sprechender Beweis dafür ist die Feststellung von Eugen Müller (Archiv für Post und Telegraphie. Dezember 1917), daß die regelrechte Reitpost, durch die sich der münsterische Fürstbischof Franz von Waldeck im Jahre 1534 mit dem Reichstage in Worms in Verbindung setzte, über Bugbach, Marsberg und Lippstadt nach der fürstbischöflichen Residenz Wolbeck ging. Auch die Emschiffahrt, die ihr Ende in Wiedenbrück fand, suchte natürlicher Weise den Endpunkt der Lippeschiffahrt in Lippstadt und zog damit auch wohl einen Teil des

nördlichen Weserverkehrs, der über Bielefeld zum Süden ging, nach derselben Uferstelle, die allein festen Stützpunkt auf dem südlichen Lippestrande bot für den direkten Durchgangshandel z. B. über den Stimmstamm (zwischen Warstein und Meschede) zum oberen Ruhrtal und weiter nach Süden. Selbst wenn wir annehmen, daß die älteste Friesenschiffahrt auf der Lippe auch in Herzfeld-Hovestedt am nördlichen Festufer auf münsterischem Gebiete und im Süden auf Soester Boden ihre Warenauslagen machten (vgl. die der friesischen Königsboten des Gudrunliedes: Wate, Frute und Horand am Fürstenhose in Irland), so war es doch für sie verlockender an dem weit- und breiteren und deshalb bequemeren, mehr ostwärts gelegenen Südwerder anzulegen, das im Besitze eines tatkräftigen und mächtigen Herrengeschlechtes war und ein entschieden größeres und aufnahmefähigeres Hinterland bot.

Auch gegen die Soester mochten die Herren von der Lippe wohl noch ihren Handelsfreunden Schutz gewähren müssen. Aber es war — und das ist bisher nicht beachtet worden — auch der mächtige Graf von Arnsberg auf den Plan getreten, um seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte im Ems-Lippe-Bruche, der mehr und mehr der menschlichen Siedlung zugänglich wurde, zu wahren. Denn Graf Friedrich der Streitbare von Arnsberg, der den Glanzpunkt seines Hauses bildet, hatte, wie der sächsische Annalist zum Jahre 1124 erzählt, am Ende seines Lebens († 1124), „seine Hand gegen alle erhoben und alle Hände waren gegen ihn“. Kein volles Jahr vor seinem Tode hatte er

die Wewelsburg an der Alme gegen die Übergriffe des Bischofs von Paderborn erbaut und von dort aus die ganze Umgegend hart bedrückt, so daß ihn, wie der fromme Schreiber meint, Gottes Barmherzigkeit und die Fürbitte des hl. Mainulf, des Schutzpatrons vom Benediktinerkloster Bööbden, aus dem Leben abberief. Sofort wurde darauf die Wewelsburg von den Landleuten, die sie im Frondienst hatten erbauen müssen, zerstört. In ähnlicher Weise, so fährt der Annalist fort, wurde auch Rietbise (Rietberg) auf Befehl des Herzogs Liuder (Lothar von Supplinburg) zertrümmert, da dorthin die heutigetierigen Kriegsknechte des Grafen Friedrich wie in ein Rattenloch (sentina) sich zusammengezogen hatten. Herzog Lothar hatte im Jahre 1121 den Bischof Dietrich von Münster, der von seinen Ministerialen aus seiner Hauptstadt vertrieben worden war, mit einem starken Heere zurückgeführt, die Burgen Mimigardeword (Münster) und Dülmen erobert und alle Edlen und Ministerialen gefangen gesetzt. In diesem Jahre dürfte auch die arnsbergische Burg Rietberg niedergelegt sein, die den Bischöfen von Paderborn, Osnabrück und Münster ein Dorn im Auge war, da sie den strategischen Mittelpunkt gegen ihre Länder bildete. Hatte doch Graf Friedrich als dienst-eifriger Anhänger des Kaisers Heinrich IV. den Bischof Burchard von Münster 1106 gefangen genommen und dem Kaiser ausgeliefert. Mit ihm erlosch sein Geschlecht im Mannesstamme; denn der Graf Gottfried, sein Nachfolger, war sein Schwiegersohn und stammte aus dem holländischen Hause Ruich. Der

Urenkel dieses Grafen Gottfried I. war Gottfried III., der sich am 1. September 1237 zu Arnsberg mit seinem Consanguineus Konrad v. Ruich auseinandersetzte, so daß Konrad alle Stammgüter von Ruich in Holland und alle Arnsberger Besitzungen und die dazu gehörigen Leute jenseits der Lippe erhielt und sich Graf von Rietberg nannte (Seiberg. Die alten Grafen von Westfalen. 1845. S. 164 f.).

Es waren also mit dem Jahre 1121, als Herzog Lothar in Westfalen war und die erste Burg Rietberg zerstören ließ, an der oberen Lippe wesentlich andere Zeiten heraufgezogen wie zu Lebzeiten des Grafen Friedrich, der im Kampf mit den westfälischen geistlichen und weltlichen Herren die alten Arnsberger Feudalrechte wiederherstellen bezw. zeitgemäß d. h. territorial ausgestalten wollte. Sein Beginnen hatte also viel Gemeinsames mit dem späteren Vorgehen Heinrichs des Löwen als Herzogs von Sachsen. Sein Tod (1124) und die Nachfolge seines weither stammenden Schwiegersohnes haben aber sicherlich die Entspannung der Lage noch wesentlich erleichtert. So ist es denn kein Zufall, daß sich die Edlen Brüder Bernhard und Hermann, die wir schon 10 Jahre vorher ohne Herkunftsbezeichnung in den Urkunden finden, mit dem Jahre 1123 als de Lippia zu benennen anfangen. Denn bis zu diesem Jahre war der befestigte Herrnsitz fertig gestellt, den sie auf dem schwer zugänglichen, von Lippearmen umfängenen, inselartigen Gelände fluslaufwärts, wo wahrscheinlich schon oft eine altgermanische Fliehburg Schutz vor Feinden geboten hatte und eine

Rodung (Lippe-Rode) Raum für Wirtschaftsgebäude und Dienstleute bot, erbaut hatten. Nur ein Herrenhaus, für das sich in dem offenen Gelände der späteren Lippestadt geringere Verteidigungsmöglichkeiten schaffen ließen, bezeichnete die frühere Wohnstätte des Edelgeschlechtes, das sich wie so viele Standesgenossen der Zeit eine neue Burg erbaut hatte, wie sie den aufkommenden ritterlichen Anschauungen entsprach. Das wesentlichste Merkmal derselben war der Burgfried. Graf Friedrich von Arnsberg hatte ja selbst das Beispiel dafür gegeben, indem er seinen Sitz von Werl in die von ihm erbaute Burg auf den von der Ruhr dreiseitig umflossenen Arnsberg verlegt hatte. Der Graf von Altena, mit dem er dorthin in Streit geriet, nannte sich zuerst 1122 nach seiner Burg an der Lenne. Wir werden unten sehen, wie die Erzbischöfe von Köln, die im Jahre 1180 durch die Welfische Teilung ihre alten territorialen Ansprüche auf das südliche Westfalen bis zur Lippe endlich von Kaisers Gnaden in die rechtliche Form gekleidet sahen, die Bestrebungen Friedrichs des Streitbaren, nämlich die Errichtung der auf Grund- und Gerichtsbesitz sich aufbauenden Landeshoheit, wiederaufnahmen und durch weit ausholende, kluge Politik, die sich auf ihre Burgen stützenden Herrengeschlechter zu gewinnen suchten, indem sie sich für Geld und gute Worte oder auch, wenn's nottat, mit Gewalt, die Lehenshoheit über die neuen Burgen übertragen ließen. Als „offene Häuser“ standen ihnen von da an die Herrenburgen zur Verfügung.